

---

**Nr. 2/SW/2019**

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und über die Behandlung des Jahresergebnisses 2014 der Stadtwerke Hattersheim am Main; Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts 2014**

---

1. Der Jahresabschluss 2014 wird mit einer Bilanzsumme von 23.122.745,14 EUR und einem Jahresgewinn von 85.574,61 EUR festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 85.574,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadtwerke Hattersheim am Main wurde von der Domizil-Revisions AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, entsprechend dem erteilten Prüfungsauftrag geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hattersheim, Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Hattersheim, Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 27. Juli 2018

Domizil-Revisions Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

gez.

gez.

Neumann

Pfeiffer

Wirtschaftsprüferin    Wirtschaftsprüfer

Die Bilanz zum 31.12.2014 und der Lagebericht 2014 liegen gem. § 27 Abs. 4 EigBGes in der Zeit vom

07. Januar 2019 bis 11. Januar 2019

14. Januar 2019 bis 18. Januar 2019

Im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Zimmer 3-3-24, während der allgemeinen Dienststunden

(Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 21. Dezember 2018

Der Magistrat

gez.

Klaus Schindling

Bürgermeister